Fragen und Antworten zur Kinderbetreuung in Potsdam

Welche Angebote der Kindertagesbetreuung gibt es in Potsdam?
Betreuungseinrichtungen haben die Aufgabe, die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den Familien zu ergänzen und zu unterstützen, um allen Kindern eine gute, soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung zu gewähren. In der Kita kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen, seine Kompetenzen stärken und sich selber in den Bereichen Körper, Gesundheit und Bewegung, Mathe und Naturwissenschaften, soziales Leben, Musik und Darstellen und Gestalten ausprobieren. Mehr zu den Angeboten lesen Sie hier.

Gibt es für die Kindertagesbetreuung in Potsdam eine zentrale Anmelde- und Vergabestelle?
Nein. Wenn Sie einen Betreuungsplatz für Ihr Kind haben wollen, melden Sie sich direkt bei der gewünschten Tagesmutter/-vater und/oder in der gewünschten Kita oder Hort.

Ab wann kann ich mein Kind frühestens anmelden?
Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesbetreuung kann erst nach der Geburt des Kindes erfolgen. In der Schwangerschaft können Sie jedoch bereits erste Kontakte zu Betreuungseinrichtungen aufnehmen.

Wie finde ich einen Krippen-, Kita- und Hortplatz?
Nutzen Sie die Infoveranstaltungen und informieren Sie sich mithilfe des „Kita-Suchportal“ und der „Kita-Karte“ über geeignete Kindertagesbetreuungsmöglichkeiten. Diese finden Sie unter www.potsdam.de/de/kindertagesbetreuung. Eine Anmeldung bei mehreren Betreuungseinrichtungen wird empfohlen. Der Betreuungsplatzservice „Kita-Tipp“ der Landeshauptstadt Potsdam ist die Anlaufstelle für ratsuchende Eltern. Hier erhalten Sie Unetrstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz. Dies betrifft insbesondere auch Eltern mit Kindern mit Behinderungen und/oder besonderen Förderbedarfen.

Welche Informationen erhalte ich beim Kita-Tipp?

- Erstberatung in der Schwangerschaft individuell oder als digitales Videokonferenzformat
- Information zur Eingewöhnung in der Kindertagesbetreuung
- Information und Beratung über Profile von Betreuungseinrichtungen und Grundsätze in der pädagogischen Arbeit
- Bescheidung von Rechtsansprüchen

Was ist ein Rechtsanspruch?
Ein Rechtsanspruch ist ein Feststellungsbescheid der Behörde, der festlegt, mit wie vielen Stunden Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung betreut werden kann. Wenn Sie die Zusage für einen Betreuungsplatz haben, beantragen Sie beim Betreuungsplatzservice Kita-Tipp einen Rechtsanspruchsbescheid. wenn Sie eine Betreuung in der Kita/Krippe über 6 Stunden und im Hort über 4 Stunden pro Tag benötigen. Die Anträge finden Sie unter www.potsdam.de/de/kindertagesbetreuung.

Erhalte ich zu jedem Zeitpunkt einen Betreuungsplatz?
Die Vergabe von Betreuungsplätzen erfolgt während des ganzen Jahres. Zum Wechsel des Kita-Jahres (August) stehen jedoch die meisten Betreuungsplätze zur Verfügung. Offene Kapazitäten an den jeweiligen Standorten können Sie beim Betreuungsplatzservice Kita-Tipp erfragen.

Was mache ich, wenn ich für mein Kind keinen Betreuungsplatz finde?
Wenn Sie trotz aller Bemühungen keinen Betreuungsplatz für Ihr Kind erhalten haben, melden Sie sich bitte beim Betreuungsplatzservice Kita-Tipp. Sie bekommen dann eine Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zugeschickt. Diese Erklärung erlaubt den Mitarbeiter*innen in Ihrem Namen, Anfragen und Vermittlungsgespräche bei freien Trägern zu führen. Die Einwilligungserklärung finden Sie auch unter www.potsdam.de/kita-tipp.

Muss ich Geld für den Betreuungsplatz zahlen?
In Potsdam müssen Eltern für einen Betreuungsplatz einen Elternbeitrag zahlen. Die Elternbeiträge werden vom Träger der jeweiligen Einrichtung festgelegt und erhoben. Für das letzte Jahr vor der Einschulung des Kindes müssen keine Beiträge bezahlt werden. Ab August 2023 gilt dies auch für das vorletzte Kita-Jahr.
Eltern mit einem Jahreshaushaltsnettoeinkommen von bis zu 35.000 Euro sind vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 von den Elternbeiträgen befreit. Für Eltern mit einem mittleren Einkommen bis 55.000 Euro Jahreshaushaltsnettoeinkommen werden die Elternbeiträge pro Kind und Monat für denselben Zeitraum differenziert nach Betreuungsumfang auf zulässige Höchstbeiträge begrenzt. Informationen erhalten Sie über den jeweiligen Träger der Kinderbetreuungseinrichtung.

Ich habe ein Kind mit Behinderung. Welche Unterstützungsangebote gibt es?
Eine Maßnahme zur Unterstützung an sozialer Teilhabe ist die heilpädagogische Frühförderung Ihres Kindes. Die heilpädagogische Frühförderung strebt an, Auffälligkeiten oder Beeinträchtigungen so früh wie möglich zu erkennen. So sollen das Auftreten von Behinderungen vermieden und Behinderungen und ihre Folgen gemildert oder behoben werden. Diese Fördermaßnahmen können in und außerhalb der Kita stattfinden. Diese Frühfördermaßnahmen müssen durch die Eltern bei der Arbeitsgruppe Teilhabe für Kinder-und Jugendliche beantragt werden. Teil des Antragsverfahrens ist ein ärztliche Diagnose. Dieses w, die durch die Frühförderstellen in Potsdam, das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) oder den Kinder- und Jugendärztlichen Gesundheitsdienst der Landeshauptstadt Potsdam durchgeführt werden. Unterstützungsleistungen für Grundschulkinder sind ebenfalls möglich.
Eltern von Kindern mit Behinderung können Eingliederungshilfe/Frühförderung beim örtlich zuständigen Sozialhilfeträger beziehungsweise Jugendhilfeträger beantragen. Potsdamer Eltern, die diese Hilfe beantragen möchten, wenden sich an den Bereich Gesundheitssoziale Dienste und Senioren. Mitarbeiter*innen der Arbeitsgruppe Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung stehen für eine kostenlose Beratung und Unterstützung zur Verfügung.